



Ausgabe 2/2026 vom 24.04.2026

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in dieser Ausgabe des Amtsblatts informiert der Abwasserzweckverband Kleine Spree über die Bekanntmachungen und Auslegung der Haushaltssatzung 2026.

Jatzke
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Öffentliche Bekanntmachungen**
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 und Auslegung

1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Kleine Spree zum Wirtschaftsplan 2026

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)i.V. mit § 53 und § 58 Absatz 2 SächsKomZG und § 16 SächsEigBVO in den aktuellen Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 15.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

§ 1 Erfolgsplan

(1) *Im Erfolgsplan werden festgesetzt:*

die Erträge auf	2.210.000,00 €
die Aufwendungen auf	2.147.000,00 €
der Jahresgewinn ohne Verluste Vorjahre auf	63.000,00 €

(2) *Mittelzu- und -abflüsse werden festgesetzt:*

für die laufende Geschäftstätigkeit	712.000,00 €
für die Investitionstätigkeit	-1.458.000,00 €
für die Finanzierungstätigkeit	449.000,00 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 245.000,00 €



§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 5 Umlagen Verbandsmitglieder

685.041,00 €

Straßenentwässerungskostenumlagen

123.041,00 €

davon

Gemeinde Großdubrau

33.602,50 €

Gemeinde Malschwitz

62.996,99 €

Gemeinde Radibor

26.441,51 €

Investitionskostenumlage

562.000,00 €

davon

Gemeinde Großdubrau

108.000,00 €

Gemeinde Malschwitz

220.000,00 €

Gemeinde Radibor

234.000,00 €

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Großdubrau den 09.04.2026

Ort, Datum

Siegel

Seidel

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr für 2026 liegt in der Zeit vom 04.05.2026 bis einschließlich 12.05.2026 gemäß §76 Abs.3 SächsGemO in den Räumen des Abwasserzweckverbandes Kleine Spree (Ernst-Thälmann-Straße 8, 02694 Großdubrau) während der Dienstzeiten wie folgt öffentlich aus

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr



Hinweis gemäß § 4 Abs.4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweiligen Fassung gilt: „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolge hingewiesen worden ist.

Seidel
Verbandsvorsitzender

Ende öffentliche Bekanntmachungen